



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

Bartels, Hugo: Der britische Staatshaushalt : (Schluß)

urn:nbn:de:gbv:46:1-908

die andre die Beamten der Reichszivilverwaltung des Reichsheeres und die dritte die Fürsorge für Personen des Beamten- und Soldatenstandes infolge von Betriebsunfällen betrifft, die Sozialdemokratie allerdings weniger interessieren konnten, weil damit Gründe der Unzufriedenheit im Heere beseitigt worden sind. Nicht minder auffallend ist, daß bei drei Gesetzentwürfen, die die Fürsorge für Witwen und Waisen anlangen, die Abstimmung der Sozialdemokratie ebenfalls nicht aufzufinden ist. Es sind dies die Gesetze: 1. vom 20. April 1881 betreffend die Fürsorge für die Witwen und Waisen der Reichsbeamten der Zivilverwaltung, 2. vom 17. April 1887 betreffend die Fürsorge für die Witwen und Waisen von Angehörigen des Reichsheeres und der kaiserlichen Marine, 3. vom 17. Mai 1897 wegen anderweiter Bemessung der Witwen- und Waisengelder. Auch hierbei kann man die Abstimmung nicht feststellen. Zwar hat sich im Laufe der Beratung der Abgeordnete Stadthagen zustimmend zu der Vorlage ausgesprochen, doch hat er nicht gesagt, wie die Partei zu dem Gesetz stimmen werde, auch durch den Parteitaggsbericht von 1897 ist das nicht feststellbar. Immerhin ist es auffällig, daß die Abstimmungen der Sozialdemokratie nicht aufzufinden sind, sobald es sich um die Fürsorge für Beamte und Unteroffiziere oder deren Hinterbliebene handelt.



Der britische Staatshaushalt

Von Hugo Bartels

(Schluß)



Die Spitzmarke Stempelgebühren umfaßt eine ziemlich lange Liste von Abgaben, denen Geschäftsabschlüsse unterliegen. Alle Urkunden, Verträge, Anteilscheine, Wechsel, Versicherungspoliceu usw. bedürfen zur rechtlichen Gültigkeit einer Stempelmarke von höherem oder geringerem Werte. Jeder Scheck, der im Vereinigten Königreich ausgestellt wird — wer das britische Leben kennt, weiß, welche Bedeutung der Scheckverkehr hat —, bringt dem Staat einen Penny ein, und ebenso fordert jede Quittung über einen 2 £ übersteigenden Betrag eine Penny-marke, bei 10 £ Strafe. Gesellschaften mit beschränkter Haftung haben für jedes 100 £ ihres Kapitals 5 sh. = 0,25 Prozent zu erlegen, und wenn irgendeine Körperschaft eine Anleihe aufnehmen will, so fordert der Staat von jedem 100 £ des Betrags 2 sh. 6 d. = 0,125 Prozent. Ferner wird auch das Willensschlucken, dem die Briten mit Leidenschaft frönen, vom Schatzamt ausgenutzt. Daß für das Feilhalten von sogenannten Patentmedizinen ein Gewerbechein zu lösen ist, ist schon erwähnt worden; aber daneben wird von den Schächtelchen und Gläschen selbst noch eine Abgabe erhoben, die zwischen $\frac{1}{12}$ und $\frac{2}{5}$ des Verkaufspreises schwankt. Aus dem Ertrage der Abgabe, 323 446 £, läßt sich abnehmen, wie groß der Verbrauch und wie einträglich das Geschäft sein muß.

Alle bisher erwähnten Abgaben werden als Duties, Gebühren, bezeichnet zum Unterschied von den drei noch übrigen Einnahmequellen, die als Taxes gelten, weil die Steuerpflichtigen dafür eingeschätzt werden. Es sind dies die alte Grundsteuer, die Steuer auf bewohnten Häusern und endlich die Besitz- und Einkommensteuer, gewöhnlich kurzweg Einkommensteuer genannt.

Über die Grundsteuer ist nach dem, was früher gesagt worden ist, nur noch zu bemerken, daß sie sich dem Verschwinden zuneigt. Vor zehn Jahren noch brachte sie über eine Million Pfund, jetzt noch nicht $\frac{3}{4}$ Millionen.

Die Haussteuer betrifft alle bewohnten Häuser, die zu einem jährlichen Werte von 20 £ und darüber eingeschätzt sind, mit 2 bis 9 d. aufs Pfund.

Den Steuerreigen schließt die Einkommensteuer, der Rettungsanker eines jeden Schatzkanzlers, der in Verlegenheit ist. Es ist die Einkommensteuer, die der britischen Staatswirtschaft ihre Elastizität gibt, sodaß sie, von Kriegszeiten abgesehen, auskommen kann, ohne, wie leider im Deutschen Reiche noch immer nötig ist, alljährlich große Anleihen machen zu müssen. Ganz gelingt es ihr auch nicht, wie der hohe Betrag der schwebenden Schuld und die mehrfach erwähnten Anleihen für besondere Zwecke zeigen, aber für gewöhnlich pflegt eine Erhöhung der Einkommensteuer um einen Penny über alle Schwierigkeiten hinwegzuhelfen, und nichts ist einfacher, als einen Penny mehr aufzulegen. Die Einkommensteuer hat auch den Vorteil, daß sie dem Schatzkanzler schon zeitig im Jahre große Beträge in die Kasse liefert, weil sie von den Zinsen aller Anleihen von vornherein einbehalten wird, ohne Rücksicht darauf, ob der Empfänger steuerpflichtig ist oder nicht. Zinsscheine, wie sie in Deutschland mit allen Wertpapieren ausgegeben werden, gibt es nicht. Die Übertragung von Wertpapieren geschieht durch Eintragung des neuen Besitzers in die Bücher*), und am Zinszahlungstage erhält der Berechtigte eine Anweisung, auf der die Einkommensteuer schon abgezogen ist. Ist er nicht steuerpflichtig, oder hat er Anspruch auf einen Nachlaß, so kann er wohl den Betrag zurückfordern, aber erst nach dem Ablauf des ganzen Jahres. Die Gewinnanteile der Aktiengesellschaften werden ebenfalls erst nach Abzug der Steuer ausbezahlt. Bei Einkommen, die aus solchen Zinsen bestehen, ist also eine Steuerhinterziehung einfach unmöglich. Bei andern, die der Staat nicht so genau überwachen kann, ist eine zu niedrige Angabe wohl nicht ausgeschlossen, doch in den meisten Fällen ist es nicht ratsam, dem Staate ein Schnippchen zu schlagen. Gesezt, ein blühendes Geschäft wird, wie jetzt so häufig geschieht, in eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung umgewandelt. Dann muß der Stand des Geschäfts offen dargelegt werden, und wehe, wenn früher das Einkommen zu gering angegeben war! Die Steuerbeamten haben ihre Augen offen. Nun mag einer sein ganzes Leben lang dem Staate Sand in die Augen gestreut haben. Endlich aber schlägt auch einem Methusalah die Stunde, da er die irdischen Güter lassen muß, und dann gewährt die Abwicklung des Nachlaßgeschäfts den Spürnasen des Schatzkanzlers Gelegenheit, Vergleiche an-

*) Bei der Übertragung von Grundbesitz, bei dem die Sicherheit doch viel wichtiger ist, gilt dagegen eine solche Buchung noch immer nicht für nötig. Ein Grundbuch besteht erst für kleine Teile des Vereinigten Königreichs.

zustellen. Ergibt sich der Nachlaß als wertvoller, als der Verstorbene bei der letzten Einschätzung angegeben hatte, nun so haben die Erben das zweifelhafte Vergnügen, nicht nur nachzahlen, sondern auch eine recht beträchtliche Geldstrafe aus der Masse entrichten zu müssen.

Wieviel das Einkommen des britischen Volks beträgt, läßt sich nicht berechnen, höchstens im allgemeinen beurteilen. Professor A. L. Bowley schätzte es erst auf etwa 1900 Millionen Pfund; jetzt, nach neuer Prüfung, nimmt er es zu 1800 Millionen an. Sir Robert Giffon glaubt mit 1750 Millionen der Wahrheit näher zu kommen. Welche der Schätzungen richtiger ist, wer vermag das zu entscheiden? Möglicherweise irren beide um Hunderte von Millionen. Denn Arbeiter und alle, deren Lebensführung die Einkommensteuerverpflichtung als unwahrscheinlich erscheinen läßt, werden gar nicht um die Angabe ihres Einkommens ersucht oder der Einschätzung unterworfen. Die Summe der Einkommen, über die dem Schatzkanzler Rechenschaft abgelegt wurde, betrug im Jahre 1902/03, dem letzten, über das volle Zahlenangaben vorliegen, über 879 Millionen, gegen 679 Millionen im Jahre 1892/93, und die Summe derer, die Steuer entrichteten, war für dieselben Jahre 608 606 903 £ und 537 565 400 £. In den zehn Jahren zeigt sich also eine Zunahme des steuerpflichtigen Einkommens um mehr als 70 Millionen, trotzdem daß die Grenze der Steuerfreiheit im Jahre 1894 von 150 £ auf 160 £ hinaufgerückt worden ist. Dementsprechend bringt auch jeder Penny der Steuer jetzt einen höhern Ertrag, nämlich 2535862 £ (1902/03) gegen 2239856 zehn Jahre früher.

Aus welchen Quellen das Einkommen floß, zeigt die folgende Aufstellung.

Einkommen aus	in runden Millionen Pfund			
	eingeschätztes		steuerpflichtiges	
	1892/93	1902/03	1892/93	1902/03
A. Grund- und Hauseigentum	202	241	163	152
B. Landwirtschaft	19	17	6	4
C. Britischen und ausländischen Staatspapieren	38	46	36	42
D. Geschäften und Berufen	367	491	294	361
E. Beamtengehalten	51	82	36	48

Es geht daraus hervor, daß die große Zunahme hauptsächlich dem geschäftlichen Leben zu verdanken ist. Die Landwirtschaft ist in ständigem Rückgang begriffen, und die daraus folgende Entwertung des landwirtschaftlichen Bodens hat wieder das Einkommen aus Grund- und Hauseigentum ungünstig beeinflusst, obwohl der eingeschätzte Gesamtwert infolge der städtischen Bautätigkeit fast um ein Fünftel gestiegen ist. Dagegen lassen Handel und Gewerbe von dem Niedergang, den Chamberlain bejammert, herzlich wenig spüren, und die Zunahme der Einkommen aus Staatspapieren läßt ebenso wenig einen Schluß auf Verarmung zu. Es wird noch ein Weilchen dauern, bevor ein andres Volk die Briten an Kapitalkraft überholt. Noch steht Großbritannien an der Spitze, trotz der amerikanischen Milliarden.

Wie schon angeführt worden ist, betrug 1902/03 die Summe der eingeschätzten Einkommen 879 Millionen, mehr als die Hälfte des von Sir Robert Giffon veranschlagten Einkommens des ganzen Volks; das will sagen,

die Einkommen von mehr als 160 £ machten die Hälfte des Volkseinkommens aus. Nun gilt auch in Großbritannien ein Einkommen von 160 £ durchaus nicht für verächtlich. Aber derer, die so viel und mehr haben, ist nur eine kleine Zahl, etwa ein Zehntel der Bevölkerung. Die übrigen neun Zehntel müssen sich in die andre Hälfte teilen, und wenn es in Großbritannien größern Reichtum gibt als anderswo, so findet sich daneben und oft in unmittelbarer Nachbarschaft auch größeres Elend. In London sind 1903 nicht weniger als 39 Personen buchstäblich Hungers gestorben, 1898 gar 48. Vielleicht in keinem Lande ist der Besitz ungleicher verteilt als in Großbritannien. Dafür werden freilich die Wohlhabenden scharf zur Einkommensteuer herangezogen. Wenn von den eingeschätzten 879 Millionen Pfund Einkommen nur 608 Millionen wirklich Steuer entrichteten, so beruht das vornehmlich auf der Abstufung, die nur Einkommen von mehr als 700 £ mit dem ganzen Betrage heranzieht.

So eingehend wie jetzt ist die Abstufung nie gewesen, obwohl Einkommen unter 160 £ steuerfrei sind, während die Zeit von 1853 bis 1875, wo bloß 100 £ frei waren, nur zwei Stufen kannte. Jetzt genießen Einkommen

von 160—400 £	einen Nachlaß von 160 £
" 400—500 "	" " " " 150 "
" 500—600 "	" " " " 120 "
" 600—700 "	" " " " 70 "

Bei dem für 1904/05 geltenden Steuersatze von 1 sh. auf das Pfund entrichten somit Einkommen

von 161 £	0 £	1 sh. = $\frac{1}{32}$ Prozent
" 200 "	2 "	= 1 "
" 250 "	4 " 10 "	= $1\frac{4}{5}$ "
" 267 "	5 " 7 "	= 2 "
" 300 "	7 "	= $2\frac{1}{3}$ "
" 350 "	9 " 10 "	= $2\frac{5}{7}$ "
" 400 "	12 "	= 3 "
" 450 "	15 "	= $3\frac{1}{3}$ "
" 500 "	17 " 10 "	= $3\frac{1}{2}$ "
" 550 "	21 " 10 "	= $3\frac{10}{11}$ "
" 600 "	24 "	= 4 "
" 650 "	29 "	= $4\frac{8}{13}$ "
" 700 "	31 " 10 "	= $4\frac{1}{2}$ "
" 750 "	37 " 10 "	= 5 "

Wie die Liste zeigt, geht die Steigerung ganz allmählich vor sich, bis bei mehr als 700 £ der höchste Satz von 5 Prozent eintritt. Aber obgleich allmählich, ist die Steigerung nicht gleichmäßig. Zwischen Steuerfreiheit und 1 Prozent liegt ein Zwischenraum von 40 £ Einkommen, zwischen 1 und 2 Prozent von 67 £, zwischen 2 und 3 Prozent von 133 £, zwischen 3 und 4 Prozent von 200 £ und zwischen 4 und 5 Prozent von 100 £. Im ganzen kann man jedoch die Verteilung nicht unbillig finden. Die Hauptmasse der Steuerpflichtigen, etwa 500 000 an Zahl, gehört in die Klasse der Einkommen bis zu 500 £ und ist mit einem Höchstbetrage von $3\frac{1}{2}$ Prozent

nicht zu schwer belastet. Dagegen könnte man wünschen, daß die Grenze der Steuerfreiheit tiefer gelegt wäre, sodaß das Gefühl der Verantwortlichkeit, das eine direkte Steuer erweckt, auch breiteren Volksschichten mitgeteilt würde, die bei der bestehenden Verfassung ausschlaggebend sind. Aber bei dem Wettstreiten der beiden großen Parteien um die Gunst der Wählermassen hat ein so unvollständlicher Schritt wenig Aussicht.

Bei der Ansammlung großer Vermögen in wenig Händen ist es natürlich ganz gerechtfertigt, daß die Wohlhabenden stark besteuert werden, und die auch nach englischen Begriffen wirklich reichen Leute könnten ganz gut auch noch mehr leisten, ohne es zu merken. Wenn man aber den radikalen Vortführen glauben soll, dann muß das arme Volk für alles aufkommen, und die Reichen gehen ganz frei aus. Für jeden, der auch nur ein ganz klein wenig denken kann, liegt der Unsinn offen zutage. Doch leider ist gerade das Denken eine Kunst, die der Mann auf der Straße nicht versteht. Er bezieht seine Ansichten und Überzeugungen fertig aufgebügelt aus der Druckerei seiner Zeitung.

In Wirklichkeit drückt die Steuerlast den kleinen Mann gar nicht so stark, jedenfalls nicht so stark, daß er sich deswegen auch nur ein Glas Bier oder eine Pfeife Tabak versagen müßte. Um zu sehen, wie die Abgaben verteilt sind, haben wir zunächst die Staatseinnahmen aus den Kronländereien, aus den Suezkanalanteilen, aus Post und Telegraphie sowie aus dem Kohlenausfuhrzoll auszuscheiden, sodaß für 1903/04 bloß noch 117 298 347 £ übrig bleiben. Hiervon werden ausschließlich von den begüterten Klassen beigetragen:

Einkommensteuer . .	30 800 000 £
Erbschaftsteuer . .	13 000 000 "
Stempelgebühren . .	7 500 000 "
Landsteuer	725 000 "
Haussteuer	1 925 000 "
Luxussteuern	1 087 000 "
	55 037 000 £

So decken die Wohlhabenden von dem ganzen durch Abgaben aufgebracht Betrage vorweg schon 47,77 Prozent. Der kleine Mann wird nur durch die Zölle und die Verbrauchsabgaben herangezogen, und an den Einnahmen aus diesen Quellen sind auch die Wohlhabenden mit den zu ihrem Haushalte gehörenden, oft recht zahlreichen Personen in einem bedeutenden, aber kaum näher festzustellenden Maße beteiligt. Als sicher kann man annehmen, daß die Masse des Volks weit weniger als 50 Prozent beiträgt, und der größte Teil dieses Beitrags wird geleistet beim Einkauf von Dingen, die zur Erhaltung des Lebens nicht nötig sind. Von den nach Abzug der Erträge aus Tabak, Bier, Wein und Schnaps übrig bleibenden Einnahmen aus Tee, Kaffee, Zucker usw. fallen bloß 6 sh. 8 d. auf den Kopf.

Wenn man nun gedankenlos urteilen wollte, könnte man mit einigem Aufwand unanfechtbarer Zahlen einen Vergleich mit den Summen anstellen, die etwa ein Preuße für die Kasse seines Königreichs und die des Deutschen Reichs aufzubringen hat. Der Vergleich würde jedoch so gewaltig hinken, daß er allen Wert verlöre. Denn die Verhältnisse sind gar zu verschieden,

weil sich in Deutschland die Staatsstätigkeit auf weite Gebiete erstreckt, die in Großbritannien vom Staate ganz unberührt bleiben. Um nur ein paar Punkte hervorzuheben, sei an die großen Summen erinnert, die vom Reiche für die Arbeiterversicherung verwandt werden, und die Fürsorge, die Preußen gleich den übrigen Bundesstaaten dem höhern Unterrichtswesen angedeihen läßt, während bei den Briten eine Altersversicherung noch in nebelhafter Zukunft liegt, und die Ausgaben für höhere Schulen und Universitäten so geringfügig sind, daß sie kaum Erwähnung verdienen. Dem britischen Vater erwachsen deshalb für die höhere Erziehung seiner Kinder sehr hohe Kosten, die bei einem Vergleiche mit deutschen Verhältnissen angesetzt werden müssen; aber diese Kosten zu berechnen ist schlechterdings unmöglich.

Ferner dürfte bei einem Vergleiche nicht vergessen werden, daß mancherlei, was in Deutschland vom Staat ausgeführt wird, in Großbritannien den Ortsverwaltungen zugeschoben ist, sowie daß auch die Tätigkeit der deutschen Kreis-, Gemeinde- und Stadtverwaltungen vielfach weiter geht als die der entsprechenden britischen Behörden.

Von einer Vergleichung der Steuerlasten sei deshalb hier ganz abgesehen. Doch um das Bild der für öffentliche Zwecke zu leistenden Abgaben zu vervollständigen, seien die Kosten der Ortsverwaltungen angegeben, wie sie in den amtlichen Aufstellungen erscheinen.

Bis 1899 umfaßten diese Aufstellungen auch den Lotsendienst und die Betonung und die Beleuchtung der britischen Küsten. Jetzt werden diese Rechnungen ganz abge sondert für sich geführt. Für den Lotsendienst betrugen 1902 die Einnahmen 555668 £, die Ausgaben 544829 £, für Betonung und Beleuchtung waren die Einnahmen 555696 £, die Ausgaben 500431 £. Die Unterhaltung der Häfen dagegen, die 1901/02 6231987 £ forderte, ist nach wie vor unter den entsprechenden Ortsbehörden.

Die gesamten Ausgaben der mannigfaltigen Behörden für die Verwaltung der Grafschaften, Städte, Bezirke und Kirchspiele beliefen sich im Jahre 1901/02, dem letzten, für das die Zahlen vollständig vorliegen, auf 144461511 £ gegen eine Einnahme von 145150858 £. Die Mittel flossen zum größten Teil aus der von der Königin Elisabeth eingeführten Armensteuer, unter deren Decknamen fast alle Gelder erhoben werden, ob sie der Armenpflege dienen oder nicht. Dazu kommen die Erträge von Gewinn abwerfenden Unternehmungen, die städtisches oder sonst öffentliches Eigentum sind, wie Gasanstalten, Wasserwerke, elektrische Anlagen, Pferdebahnen und dergleichen, gewisse Gebühren und Straf gelder und ferner Zuschüsse aus der Staatskasse. Ein Teil dieser Zuschüsse erfolgt aus dem Consolidated Fund, und dieser Betrag wird im Staatshaushalt angeführt und verrechnet. Nicht angeführt und verrechnet sind dagegen die Zahlungen aus der Nachlaßsteuer, den Zollerträgen und den binnenländischen Abgaben, die gar nicht erst in die Hauptstaatskasse gehn, sondern gleich dem Local Taxation Account überwiesen werden.

Die Verwaltungen der Zölle und Steuern überwiesen 1903/04 so 9795073 £, aus dem Consolidated Fund flossen 1156705 £, und andre Zahlungen für Ortszwecke, die noch von der Staatskasse bestritten werden,

beliefen sich auf 3398599 £, sodaß der Staat insgesamt 14350377 £ beisteuerte. Für 1901/02 machten die Beiträge des Staates dem Statistical Abstract zufolge 16022897 £ aus. Bei einer Berechnung der vom Steuerzahler zu tragenden Lasten müßten also die Beiträge aus dem Consolidated Fund und die andern von der Staatskasse übernommenen Zahlungen vom Staatshaushalt abgesetzt werden oder gar unberücksichtigt bleiben.

Ein ungesunder Zug in der jüngsten Entwicklung ist, daß die Ortsverwaltungsbehörden je länger je weniger imstande sind, ihre Ausgaben aus dem laufenden Einkommen zu bestreiten. Die vielen notwendigen Verbesserungen der neuern Zeit haben Summen gefordert, die nur aus Anleihen beschafft werden konnten. Vielfach sind Anlagen gemacht worden, die sich gut verzinsen. Aber für viele Anleihen besteht bei dem fast gänzlichen Mangel an städtischem oder Gemeindebesitz keine festere Sicherheit, als der etwas künstliche Kredit der borgenden Körperschaft. Für 1901/02 betrugen die neuen Anleihen nicht weniger als 39873491 £, wodurch die Schuldensumme auf 407069045 £ stieg. Der Anteil von England und Wales an dieser Summe war über 343000000 £, während der gesamte jährliche Wert des Ortssteuern unterliegenden Besitzes nur auf 186½ Millionen eingeschätzt war.

Billig ist die Selbstverwaltung der Grafschaften, Städte usw. nicht. Anderswo pflegt sie ja auch teurer zu sein als der Staat. Die Oberaufsicht des Selbstverwaltungsamts kann bei den viele Tausende zählenden Behörden nur den größten Mißbräuchen begegnen und muß im übrigen den Dingen ihren Lauf lassen, nach der größern oder geringern Weisheit der Erwählten des Volkes. Wähler und Steuerzahler bedeutet dabei durchaus nicht dasselbe. In dem Stadtbezirke Holborn der Grafschaft London zum Beispiel ist der für die Steuern heranzuziehende Besitz auf 341296 £ eingeschätzt. Davon fällt die Summe von 97400 £ = 28,53 Prozent auf Handelsgesellschaften und dergleichen, denen als bloß juristischen Personen kein Wahlrecht zusteht. Dagegen führt die Wählerliste, die 11979 Namen enthält, 6712 = 56,03 Prozent Wahlberechtigte auf, die selbst keine Steuer entrichten. Die Leute, die von den Steuern selbst nicht oder doch nur mittelbar betroffen werden, haben die Mehrheit, und nach deren Pfeife haben die Erbornen zu tanzen. Allzugroße Sparsamkeit ist unter solchen Umständen nicht zu erwarten, und die Führung der Geschäfte scheint auch recht nachlässig zu sein. Sonst hätte der Stadtschreiber von Holborn nicht mit solcher Leichtigkeit das Stimmchen von 12000 £ in der eignen Tasche verschwinden lassen können.

Wenn die Steuerzahler von Holborn nicht in besonders rofiger Stimmung sind, so ist es ihnen kaum zu verdenken. Aber an andern Orten beginnt man auch etwas wie Ragenjammer zu verspüren. Es wird zwar noch lustig weiter geborgt, und der Mühlstein, den die kommenden Geschlechter zu tragen haben werden, setzt wie ein Baum Jahresringe an, noch dazu immer dickere, doch wer rechnen kann, muß sich sagen, daß die Borgwirtschaft nicht so weiter gehn darf, sonst nimmt sie ein Ende mit Schrecken.

In seiner Budgetrede vom 19. April 1904 wies der Schatzkanzler Austen Chamberlain auf die Notwendigkeit hin, mit den Anleihen der Ortsbehörden

einzuhalten, damit sich der angekränkelte Kredit erholen könnte. Aber in richtiger Selbsterkenntnis gab er die Notwendigkeit, sparsam zu wirtschaften, auch für den Staat zu, der gerade in den letzten Jahren unter konservativer Führung ein arger Sünder gewesen ist. Wie es scheint, ist die Reihe der mageren Jahre noch nicht abgeschlossen, und es ist nur die Wahl, entweder die gegenwärtig herrschende Besteuerung beizubehalten, vielleicht auch noch zu verschärfen, oder den Leibriemen etwas fester zu schnallen, d. h. sich einzuschränken.

Doch wo soll die Einschränkung beginnen? Sie müßte vor allem bei Heer und Flotte beginnen, die allein an der großen Steigerung der Ausgaben schuld sind und soviel verschlingen, wie vor noch gar nicht langer Zeit für den ganzen Staatsdienst ausreichte. An Einschränkung der Rüstung denken nun die Imperialisten am allerwenigsten. Sie hoffen größere Mittel durch Einführung eines Zolltarifs zu erlangen und suchen das britische Volk mit dem Gedanken zu befreunden, indem sie ihm als Frucht den engeren Anschluß der Kolonien an das Mutterland in Aussicht stellen, sowie ein Wiederaufblühen von Handel und Gewerbe, die ihnen zufolge arg daniederliegen. Ohne Zweifel werden die Kolonien gern alle Vorteile annehmen, die das Mutterland ihnen gegenüber andern Völkern einräumen will, sehr zweifelhaft aber ist, ob sie sich zu einem festern Anschlusse verpflichtet fühlen werden, der ihnen bedeutende Gegenleistungen auslegt. Unter solchen Umständen ist es nicht wahrscheinlich, daß die imperialistische Lockung das britische Volk zur Annahme eines Zolltarifs bewegen wird, und die Klage von dem Daniederliegen von Handel und Gewerbe ruht auch auf schwachem Grunde. Die Zahlen, die das Handelsamt veröffentlicht, beweisen eher das Gegenteil.

Der britische Ackerbau ist freilich übel dran, wie die zunehmende Entvölkerung des Landes und das Sinken des Landwertes beweisen. Ein mäßiger Getreidezoll würde dem abhelfen, ohne das Brot sehr zu verteuern. Wären nun die alten Kornzölle nicht so übertrieben gewesen, so wäre der Umschlag zum reinen Freihandel wohl kaum erfolgt, und ein mäßiger Zoll hätte sich halten können. So aber hat sich die britische Volkswirtschaft ebenso einseitig wie früher unter den Sperrzöllen auch unter dem Freihandel entwickelt. Dank der Lage, der großen Kapitalkraft und dem Fehlen ebenbürtigen Wettbewerbs in früherer Zeit ist diese Entwicklung durchaus günstig für Großbritannien gewesen. Sie hat das Inselreich in seiner Stellung als Haupthandelsmacht der Welt befestigt. Niemand aber kann mit Sicherheit vorhersagen, ob nicht ein Zolltarif dem Handel mehr schaden als dem Gewerbe nützen, und ob sich die bittere Enttäuschung mit der Merchandise Marks Act nicht in größerem Maßstabe wiederholen würde. Was nun in der Frage der Zölle auf Lebensmittel den Ausschlag gibt, das ist die noch nicht verblasste Erinnerung an die Zeit der Kornzölle mit ihren künstlich auf die Höhe getriebenen Brotpreisen und der daraus folgenden Not. Jetzt rächt sich die übermäßige Selbstsucht der Grundherren, die aus hohen Getreidepreisen hohe Pachtgelder für ihr Land gewonnen haben. Zölle auf Lebensmittel sind dem Briten gleichbedeutend mit Not, und darum hat er selbst vor einem ganz mäßigen Schutzzolle Furcht

Die Liberalen und die Radikalen wollen von ihm nichts wissen, und da sie alle Aussicht haben, demnächst ans Ruder zu gelangen, wird ein Zolltarif so bald nicht ins Dasein treten.

Eine liberal-radikale Regierung wird natürlich noch weniger als eine konservative den kleinen Mann belasten. Sie würde eher den Einkommensteuerzahlern noch einige Pennies mehr abnehmen, um seine Bürde zu erleichtern. Doch die Einkommensteuer muß ein Rückhalt für außergewöhnliche Bedürfnisse sein und darf für gewöhnliche Zeiten nicht über Gebühr in Anspruch genommen werden. Wenn nötig, werden darum die Liberalen nicht zögern, das Gleichgewicht im Staatshaushalt durch Verminderung der Ausgaben für Heer und Flotte herzustellen. Der Aufwand der letzten Jahre ist auch wirklich durch nichts gerechtfertigt, besonders jetzt, wo die russische Macht auf längere Zeit gelähmt ist.

Gänzlich ausgeschlossen aber ist eine Verminderung der Rüstung auf ein Maß, das auch nur den geringsten Zweifel zuließe an der Fähigkeit, das britische Weltreich nach jeder Richtung hin zu schützen. Die Erkenntnis von der Bedeutung der Seemacht liegt jedem Briten im Blute. Darin besteht kein Unterschied zwischen den Parteien, und was die Entwicklung des Heerwesens angeht, so können die Liberalen auf bessere Leistungen zurückschauen als ihre Gegner. Die Abschaffung des Offizierstellenschachers hat eine liberale Regierung durchgeführt, und auf den liberalen Kriegsminister Cardwell geht die Organisation des Heeres zurück, die dreißig Jahre lang bestanden hat und erst vor kurzem von den Konservativen durch einander überstürzende Änderungen in Verwirrung gebracht worden ist.

Also was für die Sicherheit des britischen Reichs nötig ist, werden auch die Liberalen schwerlich zu tun versäumen. Nur werden sie sich nicht auf kostspielige Eroberungen einlassen und keine Rüstung unternehmen, die von andern Staaten bloß als eine Drohung aufgefaßt werden kann. Sie werden auch neue Anleihen zu vermeiden suchen. Aber wenn es die Sicherheit des Reichs fordert, werden sie sich nicht scheuen, die Staatsschuld um Hunderte von Millionen Pfund zu vermehren. Für die Staatsschuld hat sich der Brite seine Kolonien und seine herrschende Stellung als Handelsmacht eingetauscht, und wenn deren Erringung eine so große Summe wert war, so ist ihre Erhaltung mindestens ebensoviel wert.

Wo es ein großes Ziel zu erreichen galt, da hat das britische Parlament nie versagt, sondern hat seiner Regierung freigebig alles bewilligt, was sie verlangte. Manche Million ist dabei in eitel Dunst aufgegangen, um einen milden Ausdruck zu gebrauchen, und darin braucht Deutschland dem britischen Vorgange nicht zu folgen. Aber in der rechtzeitigen Opferwilligkeit für ein großes Ziel könnte sich das deutsche Volk das britische Beispiel zu Herzen nehmen. Freilich, wenn es große nationale Ziele erkennen will, muß sich das deutsche Auge erst wieder gewöhnen, ohne eine Parteibrille zu sehen.

